



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 77.SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 15.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:34 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Kupfer, Reinhard
Messingschlager, Benno
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schriftführer

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Müller, Georg
Nützel, Jörg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2025/325 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2025 | 2025/326 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 28.07.2025 | 2025/327 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2025/328 |
| 5 | Ortsrecht, Neuerlass der Baumschutzverordnung vom 28.07.2025 | 2025/278 |
| 6 | Wegeunterhalt; Antrag der Jagdgenossenschaft Effeltrich auf Zuschuss zur Wegesanieierung "Honingser Weg" | 2025/347 |
| 7 | Wegeunterhalt; Antrag der Jagdgenossenschaft auf einen dauerhaften Zuschuss für den Wegebau in der Gemarkung Effeltrich | 2025/348 |
| 8 | Feuerwehrhaus Gaiganz; Sandsteinkreuz, weiterer Umgang | 2025/346 |
| 9 | Städtebauförderung Effeltrich; Erweiterung des Untersuchungsgebiets der vorbereitenden Untersuchungen | 2025/364 |
| 10 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2025/329 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 77.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2025

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2025 bekannt.

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2025
-zurückgestellt-
- 2 Kanalunterhalt; Kanalsanierung Effeltrich und Gaiganz; Vergabe der
Sanierungsmaßnahmen
- 3 Grundstücksangelegenheiten; Löschung eines Grundbucheintrages;
Auflassungsvormerkung für die Gemeinde Effeltrich;
- 4 Wasserwirtschaft; Errichtung eines Zaunes, Wiederherstellung der Böschung
- 5 Grundstücksangelegenheiten
-zurückgestellt-
- 6 Ortskanalisation Effeltrich, Vergabe der Arbeiten zur Herstellung eines Kanalanschlusses
- 7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 28.07.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Zur Kenntnis genommen

5 Ortsrecht, Neuerlass der Baumschutzverordnung vom 28.07.2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.06.2025 beschlossen, die bestehende Baumschutzverordnung vom 13.07.1993 zu überarbeiten.

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die überarbeitete Baumschutzverordnung der Gemeinde Effeltrich im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der Baumschutzverordnung der Gemeinde Effeltrich zu und beschließt diese als Verordnung.

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Effeltrich vom 13.07.1993 außer Kraft.

Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6	Wegeunterhalt; Antrag der Jagdgenossenschaft Effeltrich auf Zuschuss zur Wegesanierung "Honingser Weg"
----------	---

Der Antrag der Jagdgenossenschaft vom 25.08.2025 liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Die Kosten für die Herstellung des Weges und der Gräben belaufen sich auf 4.353,93 € brutto, die Jagdgenossenschaft beantragt einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten.

Ein Zuschuss ist im Haushalt 2025 nicht vorgesehen, ob Haushaltsreste vorhanden sind, kann erst Mitte Dezember zuverlässig beantwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt einen Zuschuss zur Wegesanierung in Höhe von 2.176,97 € an die Jagdgenossenschaft Effeltrich zu gewähren. Der Zuschuss soll, falls noch Restmittel vorhanden sind im Dezember 2025 ausgezahlt werden. Sollten keine Mittel mehr frei sein, soll der Zuschuss im Jahr 2026 gewährt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

7	Wegeunterhalt; Antrag der Jagdgenossenschaft auf einen dauerhaften Zuschuss für den Wegebau in der Gemarkung Effeltrich
----------	--

Der Antrag der Jagdgenossenschaft liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Die Jagdgenossenschaft beantragt ab dem Kalenderjahr einen jährlichen Zuschuss für den Unterhalt und die Instandhaltung des Effeltricher Flurwegenetzes.

Trotz einer Vielzahl von unentgeltlich erbrachten Leistungen fallen jedes Jahr ca. 5.000 € für externe Unternehmen an.

Eine Höhe des erwünschten Zuschusses wurde nicht vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, hierfür einen Posten in die zukünftigen Haushalte mit einzuplanen, der genaue Betrag wird in der Haushaltsvorberatung beschlossen. Es ist für jedes Projekt für den Wegebau seitens der Jagdgenossenschaften ein separater Antrag zu stellen, die

Höhe des Zuschusses entscheidet der Gemeinderat jeweils Einzelfallbezogen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

8 Feuerwehrhaus Gaiganz; Sandsteinkreuz, weiterer Umgang

Am 13.08. wurden Schäden am Kreuz bzw. der Sandsteinfigur vor dem Feuerwehrhaus Gaiganz festgestellt, die am Kreuz hängende Sandsteinstatue war nicht mehr stabil und musste abgenommen werden. Die Abnahme der Figur mit anschließender Einlagerung wurde kurzfristig an die Fa. Steinmetz Bertholdt vergeben, alternativ wäre eine Absperrung der Statue notwendig gewesen, dies wurde aufgrund der Kirchweih in Gaiganz sowie der direkt angrenzenden Bushaltestelle für die Schulkinder allerdings nicht weiter in Betracht gezogen.

Die Frage ist nun, wie mit dem Kreuz und der Figur weiter verfahren wird, im Zuge des Neubaus der Feuerwehr muss das Sandsteinkreuz zurückgebaut werden.

Das Sandsteinkreuz mit Jesusfigur ist nicht als Denkmal eingetragen, somit muss die Gemeinde dieses Kreuz nicht wieder aufstellen. Wenn es aufgestellt werden soll, müsste sowohl die Figur als auch das Kreuz restauriert werden.

Die Figur wurde ursprünglich 1926 von der Familie Kotz auf deren Grundstück errichtet, mit dem Verkauf des Grundstückes hat sich auch das Eigentum des Sandsteinkreuzes und der Figur auf die Gemeinde Effeltrich übertragen.

Um die Entscheidung nicht vorwegzunehmen, wurde die Figur zwischenzeitlich eingelagert. Die Kosten für das Herunternehmen und Einlagern der Statue beliefen sich auf 653,31 € brutto.

Die Kosten für den Abbau, die Einlagerung sowie die Renovierung des Kreuzes und der Statue belaufen sich nach Rücksprache mit dem Steinmetz auf ca. 10.000 – 15.000 € netto, je nachdem wie stark die Sandsteine des Kreuzes beschädigt sind, dies wird sich erst nach dem Abbau genau feststellen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, das Sandsteinkreuz im Zuge der Abrissarbeiten des Feuerwehrhauses vorerst einzulagern. Nach Feststellung der Schäden soll eine Kostenschätzung durch den Steinmetz erstellt werden, anschließend wird der Gemeinderat die Angelegenheit nochmals beraten.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

9 Städtebauförderung Effeltrich; Erweiterung des Untersuchungsgebiets der vorbereitenden Untersuchungen

Als Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets hat der Gemeinderat Effeltrich am 27.07.2023 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB beschlossen.

Das vom Büro RSP Architekten und Stadtplaner GmbH entwickelte VU-Konzept wurde dem Gemeinderat am 07. April zur Kenntnis vorgelegt. Daraufhin wurde die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Nach Anregungen aus dem Gemeinderat wurde das Erfordernis einer Erweiterung des Untersuchungsgebiets beidseitig der Straße „Oberer Bühl“, südlich des Haselbachs, städtebaulich geprüft. Die dort vorhandenen Baukörper gehen ebenfalls auf ältere

Siedlungsstrukturen zurück und sollten bei einer bevorstehenden Sanierung berücksichtigt werden.

Eine Erweiterung des Untersuchungsgebiets auf die im Plan rot umrandeten Flächen ist daher angezeigt.



Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt das Untersuchungsgebiet der im Jahr 2023 eingeleiteten vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB um die im Lageplan rot umrandeten Flächen zu erweitern.

Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Erweiterungsbeschlusses beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Vorstellung neue Direktorin
- b) Antrag Fahrradständer

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 20:34 Uhr die öffentliche 77.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung